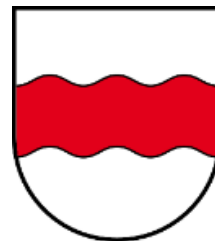


**INWIL.**

Gemeinde Inwil



## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Detailbotschaft)

Montag, 28. November 2022

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



### Vorversammlungen:

**Die Mitte Inwil**  
14. November 2022 (19:30)  
Zentrum Möösli

**FDP Die Liberalen Inwil**  
17. November 2022 (19:30)  
Restaurant Kreuz



# Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 28. November 2022, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss
  - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026
  - 1.2 Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission
2. Erweiterung Schulhaus Rägeboge 2; Genehmigung Sonderkredit
3. Erweiterung Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich; Genehmigung Sonderkredit
4. Bebauungsplan Schützenmatt; Genehmigung Bebauungsplan
5. Bürgerrechtswesen
6. Orientierung und Verschiedenes

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 11. November 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus dem Budget 2023 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2022

Gemeinderat Inwil

# Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort des Gemeinderates
<b>6</b>	<b>Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss</b>
6	Ausgangslage
7	Planungsparameter
8	Erfolgsrechnung 2023 – 2026 nach Aufgabenbereichen
9	Erfolgsrechnung 2023 – 2026 nach Kostenarten
10	Gestufter Erfolgsausweis
11	Investitionsrechnung 2023 – 2026
12	Gestufter Erfolgsausweis Investitionsrechnung 2023 - 2026
13	Mittelflussrechnung 2023 - 2026
14	Kennzahlen 2023 - 2026
15	Leistungsauftrag Präsidiales
18	Leistungsauftrag Bildung
21	Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales
24	Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft
28	Leistungsauftrag Finanzen
30	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Steuerfuss
31	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil
<b>32</b>	<b>Traktandum 2 – Erweiterung Schulhaus Rägeboge 2; Genehmigung Sonderkredit</b>
<b>35</b>	<b>Traktandum 3 – Erweiterung Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich; Genehmigung Sonderkredit</b>
<b>37</b>	<b>Traktandum 4 – Bebauungsplan Schützenmatt; Genehmigung Bebauungsplan</b>
<b>41</b>	<b>Traktandum 5 – Bürgerrechtswesen</b>
<b>42</b>	<b>Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes</b>

## Vorwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen das Budget für das Jahr 2023 zu präsentieren. Die Erfolgsrechnung 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 491'100 vor. Das Ergebnis liegt anhand der Hochrechnungen aus den Finanz- und Aufgabenpläne der Vorjahre in einer zu erwartenden Bandbreite. Mit der angekündigten Ausgleichszahlung für die Nichterfüllung von genügend Wohnraum für Schutzsuchende ist im Jahr 2023 eine neue relevante Ausgabenposition hinzugekommen. Für diese Position sind im Budget Mehrkosten von CHF 146'000 enthalten.

Mit der geplanten Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 (Traktandum 2), der Erweiterung der Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich (Traktandum 3) sowie den anstehenden Massnahmen bei der Siedlungsentwässerung (Anschluss ARA REAL) stehen in den nächsten Jahren wieder etwas grössere Investitionen an. Die Aufwendungen dieser Investitionen sowie die Folgekosten wurden in den Planjahren entsprechend berücksichtigt. Durch die aktuellen globalen Unsicherheiten wurden die Planungsparameter (Seite 8) für den Finanz- und Aufgabenplan generell etwas zurückhaltender definiert als in den Vorjahren. Trotzdem weisen die Ergebnisse der Planjahre eine positive Tendenz auf. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass der Steuerfuss von 1.75 Einheiten auch mit den geplanten Investitionen und der globalen Situation langfristig ausreichend ist, um den Finanzbedarf zu decken. Abhängig von der generellen Entwicklung kann mittelfristig sogar eine moderate Reduktion des Steuerfusses geprüft werden.

Wie gewohnt präsentieren wir Ihnen das Budget in Form von unseren Aufgabenbereichen:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

Die Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023, mit einem Aufwand von CHF 18'626'870 und einem Ertrag von CHF 18'135'770, weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 491'100** aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein **Steuerfuss von 1.75 Einheiten**. Dies entspricht dem aktuellen Steuerfuss.

Die Investitionsrechnung 2023 beinhaltet Ausgaben von CHF 1'346'000 und Einnahmen von CHF 100'000. Die Zunahme der **Nettoinvestitionen** beträgt somit **CHF 1'246'000**. Mit den anstehenden Investitionen bei der Siedlungsentwässerung und der Schulanlage Rägeboge stehen mittelfristig wieder höhere Investitionsausgaben an. Dadurch wird sich die Nettoverschuldung erhöhen. Die Auswirkungen (Abschreibungen, Zinsen etc.) sind in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gemeinderat Inwil  
Inwil, Oktober 2022

# Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss

## Ausgangslage

Gerne geben wir Ihnen als Einleitung eine kurze Übersicht, wie die einzelnen Instrumente erarbeitet werden und in welchem Zusammenhang diese stehen.

Die Budgetierung erfolgt anhand der einzelnen Konten in der Finanzbuchhaltung. Die Aufwendungen/Erträge werden entweder anhand von Vergleichswerten aus den Vorjahren oder anhand von Offerten erhoben und sind daher relativ genau. Relevante Abweichungen gegenüber den Vorjahren werden in den einzelnen Leistungsaufträgen erläutert.

Neben dem eigentlichen Budget ist die Entwicklung der Planjahre (2024 bis 2026) ein wichtiger Indikator, wie sich unsere Gemeinde finanziell entwickeln wird. Die Simulation erfolgt durch die eingesetzte Fachapplikation und basiert auf den im Programm hinterlegten Planungsparametern (siehe Seite 7) sowie dem aktuellen Budget. Bei jedem Konto der Finanzbuchhaltung wird hinterlegt, welche Parameter für die Hochrechnung relevant sind. So werden zum Beispiel bei den Pro-Kopf-Beiträgen einerseits das Bevölkerungswachstum sowie die hinterlegte Teuerung einberechnet.

Zusätzlich werden die Abschreibungen der geplanten Investitionen sowie ein allfälliger zusätzlicher Finanzbedarf aus der Mittelflussrechnung berücksichtigt. Ebenfalls werden mögliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Budget, wie zum Beispiel Personalkosten bei einer zusätzlichen Schulklasse, erfasst und sind bei der Hochrechnung entsprechend enthalten - dies nicht nur für das Budgetjahr, sondern auch für sämtliche Planjahre. Die Applikation simuliert bei der Hochrechnung nicht bloss die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung und die Bilanz. Der Aufgaben- und Finanzplan weist – sofern keine grundlegende Änderung des Sachverhaltes eintritt – eine hohe Qualität auf und ist aussagekräftig.

Für das Gesamtergebnis der Planjahre sind die bei den Planungsparametern hinterlegten Werte «Einwohner» (Einnahmen und Ausgaben) sowie «Steuerkraft natürliche Personen» (Einnahmen) entscheidend. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 7. Bereits kleine Änderungen bei diesen «Hauptparametern» beeinflussen das Ergebnis merklich. Dementsprechend muss bei der Festlegung dieser Werte die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Der Gemeinderat beurteilt die für das Referenzszenario hinterlegten Werte als realistisch und geht davon aus, dass sich die positive Tendenz unserer Gemeindefinanzen weiterführen wird. Wie auf den folgenden Seiten ersichtlich ist, bewegen sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Planjahren in die «richtige» Richtung und liegt ab dem Jahr 2026 wieder im positiven Bereich. Dies trotz den Kostenumlagerungen von Stufe Kanton auf Stufe Gemeinde in den vergangenen Jahren (AFR 18) sowie der Reduktion des Steuerfusses (1/20 Einheit) auf 1.75 Einheiten ab dem Jahr 2021.

# Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

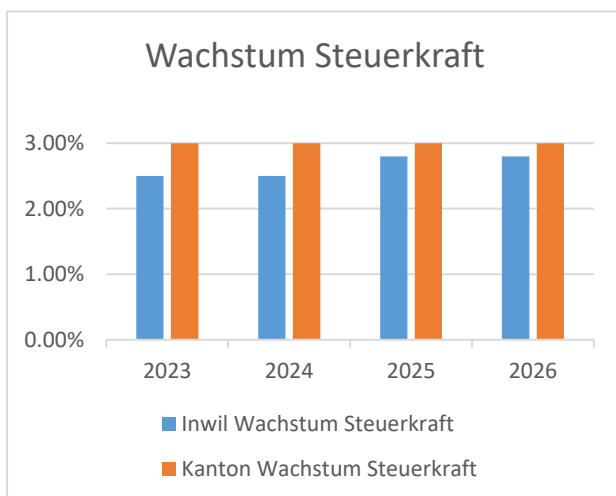
Bezugsgrössenübersicht	2022	2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Einwohner	2'900	2'910	2'945	3'054	3'132
Veränderung Entgelte	1.00	1.00	1.50	1.50	1.50
Veränderung Personalaufwand	1.00	1.00	1.50	1.50	1.50
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Steuerkraft juristische Personen	2.00	2.50	4.00	4.00	4.00
Steuerkraft natürliche Personen	2.00	2.50	2.50	2.80	2.80
Veränderung Teuerung	0.50	0.50	1.00	1.00	1.00
Veränderung Transferleistungen	0.50	0.50	1.00	1.00	1.00
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	0.50	0.50	1.00	1.00	1.00
Zinssätze Neukredite	-0.50	-0.50	-0.60	-0.60	-0.60

**Einwohner.** Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen, aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

**Steuerfuss.** Im Jahr 2020 wurde der Steuerfuss im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) auf 1.80 Einheiten reduziert. Anhand der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen reduzierte der Gemeinderat den Steuerfuss im Jahr 2021 zusätzlich um 0.05 Einheiten. Der Steuerfuss von 1.75 Einheiten wurde für die gesamte Finanzplanperiode beibehalten.

**Steuerkraft.** Mit einem Steuerkraftwachstum von durchschnittlich 2.70 % berechneten wir den Aufgaben- und Finanzplan optimistischer als in vergangenen Jahren. Beim Steuerkraftwachstum ist unter anderem berücksichtigt, dass das erwartete Bevölkerungswachstum grossmehrheitlich in neuen Wohnungen – welche mehrheitlich als Stockwerkeigentumswohnungen definiert sind – erfolgen wird. Wir gehen davon aus, dass dieser relativ teure Wohnraum auch ein gewisses Steuersubstrat generieren wird.

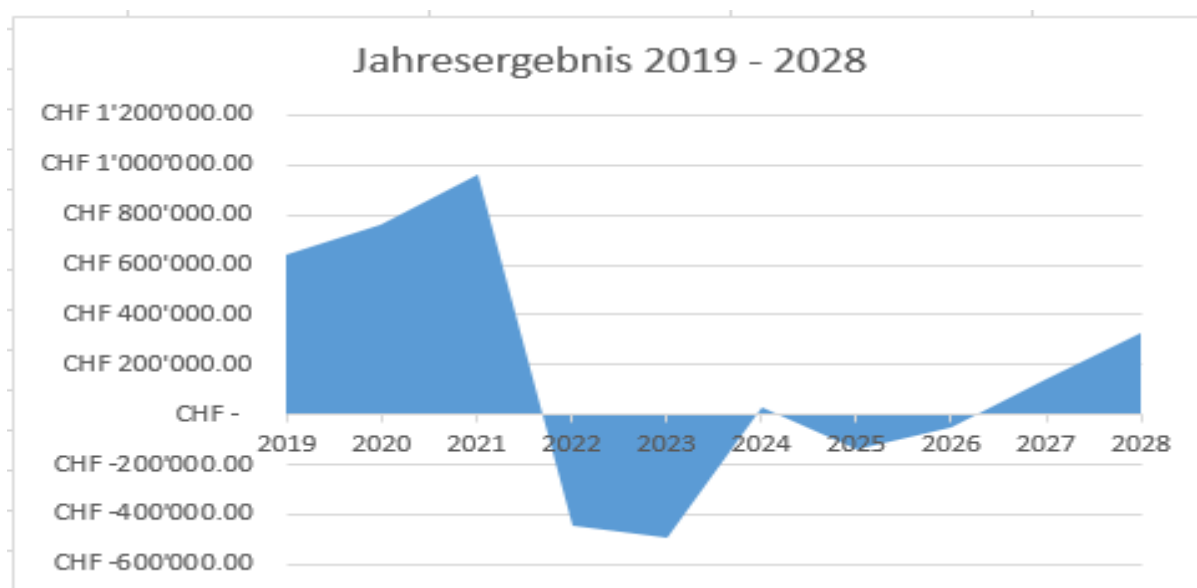
Bei den **juristischen Personen** wurden hohe Wachstumswerte angenommen. Rückmeldungen von Landeigentümern zeigen, dass die Nachfrage weiterhin hoch ist und die heutigen Landreserven sukzessive zum Verkauf angeboten werden. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch der Ertrag bei den juristischen Personen mittelfristig steigen wird.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Steuerkraftwachstums. Die im Referenzszenario verwendeten Werte (linker Balken) sind etwas tiefer als die kantonalen Budgetempfehlungen (rechter Balken).

## Erfolgsrechnung 2023 – 2026 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. Betrag	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>1 Präsidiales, Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>1'234</b>	<b>1'297</b>	<b>1'383</b>	<b>85</b>	<b>1'378</b>	<b>1'405</b>	<b>1'450</b>
Aufwand	2'823	2'875	3'138	264	3'098	3'154	3'224
Ertrag	-1'588	-1'577	-1'755	-178	-1'719	-1'748	-1'774
<b>2 Bildung</b>	<b>3'447</b>	<b>3'864</b>	<b>3'944</b>	<b>81</b>	<b>4'108</b>	<b>4'460</b>	<b>4'622</b>
Aufwand	6'677	7'502	7'811	309	8'031	8'476	8'664
Ertrag	-3'230	-3'638	-3'866	-229	-3'922	-4'016	-4'041
<b>3 Gesundheit &amp; Soziales</b>	<b>3'441</b>	<b>3'705</b>	<b>4'082</b>	<b>377</b>	<b>4'018</b>	<b>4'199</b>	<b>4'341</b>
Aufwand	3'565	3'760	4'148	388	4'085	4'266	4'410
Ertrag	-124	-55	-65	-11	-66	-67	-68
<b>4 Bau, Umwelt &amp; Entsorgung</b>	<b>400</b>	<b>455</b>	<b>487</b>	<b>32</b>	<b>494</b>	<b>508</b>	<b>523</b>
Aufwand	3'145	3'145	3'238	93	3'290	3'387	3'459
Ertrag	-2'745	-2'689	-2'751	-61	-2'795	-2'879	-2'936
<b>5 Finanzen</b>	<b>-8'523</b>	<b>-9'322</b>	<b>-9'897</b>	<b>-575</b>	<b>-10'029</b>	<b>-10'435</b>	<b>-10'889</b>
Aufwand	376	333	290	-44	237	225	170
Ertrag	-9'862	-9'214	-9'696	-482	-10'267	-10'661	-11'060
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>964</b>	<b>-442</b>	<b>-491</b>	<b>-49</b>	<b>-28</b>	<b>138</b>	<b>49</b>



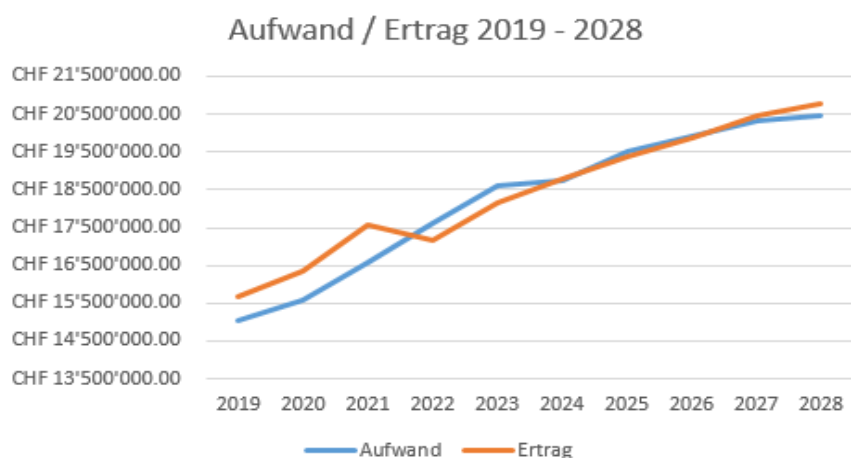
Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse. Mit den guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der sich abzeichnenden positiven Entwicklung der Folgejahre können die Aufwandüberschüsse der Jahre 2022 bis 2027 kompensiert werden. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass die Rechnung 2022 besser abschliessen wird als budgetiert.



## Erfolgsrechnung 2023 – 2026 nach Kostenarten

Artengliederung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3 Aufwand</b>	<b>14'140'200</b>	<b>14'871'500</b>	<b>18'743'514</b>	<b>19'511'203</b>	<b>19'929'234</b>
30 Personalaufwand	4'415'200	4'797'200	4'915'500	4'981'500	5'054'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'185'800	1'244'100	1'202'600	1'195'100	1'187'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	549'400	622'600	639'000	784'000	813'100
34 Finanzaufwand	177'100	173'800	121'300	108'800	96'300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	208'500	193'700	197'900	160'400	150'200
36 Transferaufwand	6'921'500	7'113'000	7'170'200	7'572'100	7'846'300
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	682'700	727'100	4'497'014	4'709'303	4'781'034
<b>4 Ertrag</b>	<b>-13'697'900</b>	<b>-14'380'400</b>	<b>-18'771'814</b>	<b>-19'373'403</b>	<b>-19'880'534</b>
40 Fiskalertrag	-8'501'500	-8'864'500	-9'439'300	-9'776'500	-10'161'200
41 Regalien und Konzessionen	-163'600	-163'500	-163'500	-163'500	-163'500
42 Entgelte	-831'900	-870'400	-882'700	-899'900	-915'500
44 Finanzertrag	-182'700	-179'500	-179'500	-179'500	-179'500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-21'800	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000
46 Transferertrag	-3'212'700	-3'438'600	-3'473'000	-3'507'800	-3'542'800
48 Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-682'700	-721'900	-4'491'814	-4'704'203	-4'776'034
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-442'300</b>	<b>-491'100</b>	<b>-28'300</b>	<b>137'800</b>	<b>48'700</b>

**Bemerkung.** Das Gesamtergebnis der Finanzplanjahre zeigt mit den hinterlegten Planwerten eine positive Entwicklung. Da die kantonale Finanz- und Aufgabenreform (AFR18) die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton mittel- bis langfristig regelt, sollten auch keine relevanten zusätzlichen finanziellen Aufgaben durch die Gemeinden übernommen werden müssen.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtaufwandes (3) und des Ertrages (4) seit dem Jahr 2019 bis und mit 2028. Der «Knick» der Einnahmen im Jahr 2021/2022 ist auf die Steuersenkung zurückzuführen und wird gemäss den aktuellen Hochrechnungen beim Rechnungsabschluss nicht so ausgeprägt sein.

## Gestuffer Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwand	4'415'200	4'797'200	4'915'500	4'981'500	5'054'600
Sach- und übriger Aufwand	1'185'800	1'244'100	1'202'600	1'195'100	1'187'700
Abschreibungen	549'400	622'600	639'000	784'000	813'100
Einlagen	208'500	193'700	197'900	160'400	150'200
Transferaufwand	6'921'500	7'113'000	7'170'200	7'572'100	7'846'300
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'159'668	4'482'470	4'497'014	4'709'303	4'781'034
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'440'068</b>	<b>18'453'070</b>	<b>18'622'214</b>	<b>19'402'403</b>	<b>19'832'934</b>
Fiskalertrag	-8'501'500	-8'864'500	-9'439'300	-9'776'500	-10'161'200
Regalien und Konzessionen	-163'600	-163'500	-163'500	-163'500	-163'500
Entgelte	-831'900	-870'400	-882'700	-899'900	-915'500
Entnahmen Fonds	-21'800	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000
Transferertrag	-3'212'700	-3'438'600	-3'473'000	-3'507'800	-3'542'800
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'159'668	-4'477'270	-4'491'814	-4'704'203	-4'776'034
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-16'891'168</b>	<b>-17'855'270</b>	<b>-18'491'314</b>	<b>-19'092'903</b>	<b>-19'600'034</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>548'900</b>	<b>597'800</b>	<b>130'900</b>	<b>309'500</b>	<b>232'900</b>
Finanzaufwand	177'100	173'800	121'300	108'800	96'300
Finanzertrag	-182'700	-179'500	-179'500	-179'500	-179'500
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5'600</b>	<b>-5'700</b>	<b>-58'200</b>	<b>-70'700</b>	<b>-83'200</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>543'300</b>	<b>592'100</b>	<b>72'700</b>	<b>238'800</b>	<b>149'700</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>	<b>-101'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>442'300</b>	<b>491'100</b>	<b>-28'300</b>	<b>137'800</b>	<b>48'700</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>					
Ergebnis SF Feuerwehr	6'100	14'000	13'100	13'200	12'900
Ergebnis SF Abwasser	179'300	158'900	163'000	124'600	113'900
Ergebnis SF Abfall	23'100	20'800	21'800	22'600	23'400

## Investitionsrechnung 2023 – 2026

Funktionale Gliederung		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>80'000</b>		<b>530'000</b>	<b>350'000</b>
<b>0290</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>			<b>30'000</b>	<b>350'000</b>
5040	Hochbauten			30'000	350'000
<b>0291</b>	<b>Mehrzweckhalle Möösli</b>	<b>80'000</b>		<b>500'000</b>	
5040	Hochbauten	80'000		500'000	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>40'000</b>			
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>40'000</b>			
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	40'000			
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>856'000</b>	<b>3'610'000</b>	<b>500'000</b>	<b>44'000</b>
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>770'000</b>	<b>3'500'000</b>	<b>500'000</b>	
5040	Hochbauten	740'000	3'400'000	500'000	
5060	Mobilien	30'000	100'000		
<b>2193</b>	<b>Volksschule Sonstiges</b>	<b>86'000</b>	<b>110'000</b>		<b>44'000</b>
5060	Mobilien	86'000	110'000		44'000
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>150'000</b>	<b>400'000</b>	<b>50'000</b>	
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>150'000</b>	<b>400'000</b>	<b>50'000</b>	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	150'000	400'000	50'000	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>100'000</b>			
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>100'000</b>			
5010	Strassen / Verkehrswege	100'000			
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>20'000</b>	<b>400'000</b>	<b>428'000</b>	<b>65'000</b>
<b>7204</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>20'000</b>	<b>400'000</b>	<b>428'000</b>	<b>65'000</b>
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	120'000			
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		500'000	528'000	165'000
6390	Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
<b>Nettoinvestition</b>		<b>1'246'000</b>	<b>4'410'000</b>	<b>1'508'000</b>	<b>459'000</b>

**Bemerkung.** Bei den erfassten Planwerten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

## Gestuffer Erfolgsausweis Investitionsrechnung

Artengliederung	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Sachanlagen	1'874'084	1'306'000	4'010'000	1'080'000	394'000
Investitionen auf Rechnung Dritter	234'400				
Immaterielle Anlagen	36'000				
Investitionsbeiträge	1'028'100	40'000	500'000	528'000	165'000
Investitionsausgaben (-)	<b>-3'172'584</b>	<b>-1'346'000</b>	<b>-4'510'000</b>	<b>-1'608'000</b>	<b>-559'000</b>
Rückerstattungen	-227'200				
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Investitionseinnahmen (+)	<b>327'200</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>
Nettoinvestitionen	-2'845'384	-1'246'000	-4'410'000	-1'508'000	-459'000
<b>Spezialfinanzierungen</b>					
Spezialfinanzierungen Abwasser	1'124'100	120'000	500'000	528'000	165'000
Total Investitionsausgaben	1'124'100	120'000	500'000	528'000	165'000
Spezialfinanzierungen Abwasser	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Total Investitionseinnahmen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

## Mittelflussrechnung 2023 – 2026

Mittelflussrechnung	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	491'100	-28'300	137'800	48'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	630'900	648'200	823'700	863'300
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	152'700	156'900	119'400	109'200
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	191'500	732'400	704'300	822'800
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	1'346'000	4'510'000	1'608'000	559'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'246'000	-4'410'000	-1'508'000	-459'000
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'246'000</b>	<b>-4'410'000</b>	<b>-1'508'000</b>	<b>-459'000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-440'000	-3'680'000	-810'000	370'000
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)				
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>440'000</b>	<b>3'680'000</b>	<b>810'000</b>	<b>-370'000</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	191'500	732'400	704'300	822'800
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'246'000	-4'410'000	-1'508'000	-459'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	440'000	3'680'000	810'000	-370'000
<b>Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>-614'500</b>	<b>2'400</b>	<b>6'300</b>	<b>-6'200</b>

**Bemerkung.** In der Mittelflussrechnung wird, unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und der im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Investitionen, aufgezeigt, ob für die Deckung der Aufgaben zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden oder ob eine Rückzahlung von Schulden möglich ist.

Aus der oben abgebildeten Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass durch die geplanten Investitionen bei der Schulinfrastruktur, durch die Investitionsbeiträge beim ARA-Verband Oberseetal sowie durch die weiteren geplanten Investitionen zusätzliche Mittel benötigt werden. Durch die aktuelle Zinssituation auf dem Kapitalmarkt hat dieses zusätzliche Fremdkapital auf die Erfolgsrechnung keinen wesentlichen Einfluss. Die Verschuldung wird jedoch vorübergehend zunehmen.

# Kennzahlen

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.	
<b>Selbstfinanzierungsgrad 2022</b>	<b>15.4</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</b>	<b>79.2</b>
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.	
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>1.4</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>1.0</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>5.6</b>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>23.2</b>
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte 2'500 Franken nicht übersteigen.	
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	<b>712</b>
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte 3'000 Franken nicht übersteigen.	
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b>	<b>2'483</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>67.1</b>

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

**Lagebeurteilung\*\***

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung.	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung Ausbaumöglichkeiten elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Aufwertung Infrastruktur	Planung / Umsetzung	620	2022 – 2024	ER/IR	20	50	500	50	
Parkplatzreglement	Planung	9	2022 – 2024	ER	2	2	5	0	0
Dorrfest	Planung	33	2022 – 2024	ER	1	2	30	0	0

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	10	8	8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum (%)	<135%	125%	125%	125%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum (%)	<480%	480%	475%	475%	475%	475%	475%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<0.47	0.47	0.43	0.43	0.42	0.41	0.40
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<1.70	1.70	1.65	1.63	1.61	1.56	1.52

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>1 Präsidiales, Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>1'234</b>	<b>1'297</b>	<b>1'383</b>	<b>85</b>	<b>1'378</b>	<b>1'405</b>	<b>1'450</b>
Aufwand	2'823	2'875	3'138	264	3'098	3'154	3'224
Ertrag	-1'588	-1'577	-1'755	-178	-1'719	-1'748	-1'774
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>100 Gemeindeversammlung</b>	<b>74</b>	<b>68</b>	<b>80</b>	<b>12</b>	<b>72</b>	<b>73</b>	<b>75</b>
Aufwand	74	68	80	12	72	73	75
<b>110 Gemeinderat</b>	<b>206</b>	<b>197</b>	<b>225</b>	<b>28</b>	<b>241</b>	<b>213</b>	<b>216</b>
Aufwand	439	430	467	37	486	462	468
Ertrag	-232	-232	-241	-9	-245	-248	-252
<b>120 Gemeindeverwaltung</b>	<b>231</b>	<b>262</b>	<b>287</b>	<b>25</b>	<b>278</b>	<b>282</b>	<b>286</b>
Aufwand	1'296	1'343	1'511	168	1'460	1'479	1'499
Ertrag	-1'065	-1'081	-1'224	-143	-1'182	-1'197	-1'213



<b>130</b>	<b>Kultur, Sport &amp; Freizeit</b>	<b>465</b>	<b>488</b>	<b>490</b>	<b>2</b>	<b>490</b>	<b>540</b>	<b>566</b>
	Aufwand	503	533	536	3	535	588	614
	Ertrag	-38	-44	-45	-1	-45	-47	-48
<b>140</b>	<b>Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>258</b>	<b>281</b>	<b>299</b>	<b>18</b>	<b>295</b>	<b>295</b>	<b>305</b>
	Aufwand	511	499	543	44	543	550	566
	Ertrag	-253	-218	-244	-26	-247	-254	-260

Investitionsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>1 Präsidiales, Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>41</b>	<b>20</b>	<b>190</b>	<b>170</b>	<b>400</b>	<b>50</b>	
Investitionsausgaben	41	20	190	170	400	50	
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>130 Kultur, Sport &amp; Freizeit</b>		<b>20</b>	<b>150</b>	<b>130</b>	<b>400</b>	<b>50</b>	
Investitionsausgaben		20	150	130	400	50	
<b>140 Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>41</b>		<b>40</b>	<b>40</b>			
Investitionsausgaben	41		40	40			

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

**Erfolgsrechnung.** Im Jahr 2023 finden wieder kantonale (Kantonsrat/Regierungsrat) und nationale (NR/SR) Neuwahlen statt, was im Urnenbüro und in der Verwaltung einen gewissen Mehraufwand verursacht. Das im letzten Jahr angekündigte «Eibelerfäscht 2023» wird auf das Jahr 2024 verschoben. Das eingesetzte Organisationskomitee hat die Arbeiten für diesen Anlass bereits aufgenommen. Als Dank für die vielen freiwilligen Arbeiten wird im Jahr 2023 wieder ein Freiwilligenanlass organisiert.

Durch eine anstehende Pensionierung muss eine langjährige Stelle neu besetzt werden. Durch den vorhandenen Fachkräftemangel ist es noch nicht absehbar, zu welchen Konditionen die Stelle neu besetzt werden kann, oder ob dies erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung möglich ist. Beim Personalaufwand wurde eine entsprechende Reserve budgetiert, auch für den Fall, dass gewisse Leistungen temporär extern bezogen werden müssen.

Die im letzten Jahr erworbenen Tageskarten vom Zoo Zürich (4 Stück) und vom Verkehrshaus Luzern (2 Stück) freuen sich zunehmend über ihre Beliebtheit. Gerne erinnern wir Sie, dass die Tageskarten für je CHF 5 bezogen werden können. Die Reservation kann online auf unserer Website ([www.inwil.ch](http://www.inwil.ch)) getätigt werden.

**Investitionsrechnung.** Eine erste Tranche von CHF 150'000 für das Erweiterungsprojekt in den Bereichen Freizeit und Sport ist im Jahr 2023 vorgesehen. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf das separate Traktandum Nr. 3, Seite 35.

Durch die Stilllegung des Schiessstandes Inwil muss die Sicherstellung der obligatorischen Bundesübungen neu geregelt werden. Mit der Gemeinde Ballwil konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass unsere Schiesspflichtigen die Bundesübung in Ballwil absolvieren können. Mit der einmaligen Einkaufssumme von CHF 40'000 sowie einem jährlichen Betriebskostenbeitrag sind sämtliche bisherigen und zukünftigen Investitionen abgegolten.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

**Lagebeurteilung\*\***

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur

wird laufend ausgeführt. In den nächsten Jahren ist eine Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 geplant.

In den letzten Jahren erlebten wir in unserer Gemeinde einen kleinen «Babyboom». Dies zeigt sich auch bei den Schülerzahlen. So können auch in diesem Schuljahr 4 Kindergartenklassen komplett gefüllt werden. Es zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2024/25 12 Klassenzüge und 4 Kindergärten geführt werden müssen. Damit der notwendige Raumbedarf gedeckt werden kann, soll das Schulhaus Rägeboge 2 erweitert werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf das separate Traktandum.

Den Lernenden steht eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese werden in den nächsten Jahren nach den kantonalen Empfehlungen weiter optimiert. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird angestrebt, dass jedem Schüler ab der 3./4. Klasse ein EDV-Gerät zur Verfügung steht.

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal funktioniert gemäss Vorgaben. Das Projekt «Qualitätsmanagement Musikschulen» der Dienststelle Volksschulbildung ist im Aufbau und dient der Qualitätssicherung aller Luzerner Musikschulen. Der Musikschule stehen genügend, zeitgemäss ausgestattete und multifunktionale Unterrichtsräume zur Verfügung, die sich in unmittelbarer Nähe zur Volksschule befinden.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen.	Fixkosten können besser verteilt werden.	mittel	Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	mittel	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Musikschule Oberseetal Chance: Qualitätsmanagement DVS	Unterstützung und Begleitung im Musikschulbetrieb	Mittel	Umsetzung Qualitätsmanagement DVS

**Massnahmen und Projekte\*\***

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung		2023 – 2026	ER	220	0	35	70	70
IT Medienbildung	Planung/Ausführung		2019 - 2022	ER/IR	67	86	110	15	44

## Messgrößen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrösse (per 01.09. des Vorjahres)	Anzahl	18.5	19.08	18.8	18.8			
*Kosten pro KG-Schüler/in	CHF		9'278	9'000	11'300			
*Kosten pro PS-Schüler/in	CHF		14'882	16'200	15'300			
*Kosten pro SEK-Schüler/in	CHF		18'278	18'700	18'900			
MS Oberseetal; Anzahl Nennungen	Anzahl			142	138			
*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig								

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>2 Bildung</b>	<b>3'447</b>	<b>3'864</b>	<b>3'944</b>	<b>81</b>	<b>4'108</b>	<b>4'460</b>	<b>4'622</b>
Aufwand	6'677	7'502	7'811	309	8'031	8'476	8'664
Ertrag	-3'230	-3'638	-3'866	-229	-3'922	-4'016	-4'041
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>200 Primarstufe</b>	<b>1'701</b>	<b>1'904</b>	<b>1'961</b>	<b>57</b>	<b>2'036</b>	<b>2'216</b>	<b>2'241</b>
Aufwand	3'549	3'937	4'213	276	4'309	4'512	4'560
Ertrag	-1'848	-2'033	-2'251	-218	-2'273	-2'296	-2'319
<b>210 Sekundarstufe</b>	<b>970</b>	<b>977</b>	<b>910</b>	<b>-68</b>	<b>986</b>	<b>1'104</b>	<b>1'209</b>
Aufwand	1'595	1'697	1'482	-214	1'565	1'688	1'799
Ertrag	-625	-719	-572	147	-578	-584	-589
<b>220 Musikschule</b>	<b>224</b>	<b>259</b>	<b>258</b>	<b>-1</b>	<b>262</b>	<b>277</b>	<b>286</b>
Aufwand	224	259	258	-1	262	277	286
<b>230 Volksschule übriges</b>	<b>551</b>	<b>722</b>	<b>814</b>	<b>92</b>	<b>823</b>	<b>862</b>	<b>886</b>
Aufwand	1'309	1'607	1'857	249	1'894	1'997	2'018
Ertrag	-757	-885	-1'042	-157	-1'070	-1'135	-1'132

Investitionsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>2 Bildung</b>		<b>51</b>	<b>86</b>	<b>35</b>	<b>110</b>		<b>44</b>
Investitionsausgaben		51	86	35	110		44
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>230 Volksschule übriges</b>		<b>51</b>	<b>86</b>	<b>35</b>	<b>110</b>		<b>44</b>
Investitionsausgaben		51	86	35	110		44

**Bemerkung zur Investitionsrechnung:** Die in der Investitionsrechnung (Seite 11) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 24) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Kindergarten / Primarschule**

Bei der Primarschule ist die im Schuljahr 2022/23 eröffnete zusätzliche Klasse nun für ein ganzes Jahr enthalten (im Budget 2022 waren es nur 5 Monate). Die Mehrkosten werden teilweise durch die höheren Kantonsbeiträge kompensiert.

### **Sekundarstufe I**

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 53 Lernende die Oberstufe in Eschenbach (Vorjahr 70), 2 Lernende die Sportklasse (Vorjahr 2) und 23 Lernende eine Kantonsschule (Vorjahr 22). In den nächsten Jahren werden geburtenstärkere Jahrgänge die Oberstufe besuchen. Dies zeigt sich auch im Schuljahr 2023/24, dementsprechend wurden Mehrkosten für zusätzliche Lernende für 5 Monate berücksichtigt. Die in den nächsten Jahren zu erwartende Zunahme der Lernenden an der Oberstufe wurde im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt.

### **Musikschule**

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal hat sich seit dem Zusammenschluss im Schuljahr 2020/21 gut etabliert. Dementsprechend sind die Budgetzahlen der Musikschule stabil und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kantonsbeiträge wurden rückwirkend per 01.01.2020 erhöht.

### **Volksschule übriges**

*Die Leistungsgruppe Volksschule übriges beinhaltet im Wesentlichen folgende Teilbereiche: Schulpsychologische Dienste, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schulgänzende Tagesbetreuung, Schulleitung, Schulverwaltung, Bildungskommission, EDV, Schulbibliothek, Sonderschulung, Integrative Sonderschulung und Schulgesundheitsdienst.*

Durch die höheren Schülerzahlen steigen auch die pauschalen Kosten der schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und schulpsychologischer Dienst) oder die Beiträge an die Sonderschulung. Die zusätzlichen Klassen haben auch eine Auswirkung auf das Pensum der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit. Dies führt dazu, dass die Schule Inwil seit dem Schuljahr 2022/23 durch zwei Schulleitungen geführt wird.

Die im Schuljahr 2021/22 eingeführten Tagesstrukturen sind sehr beliebt und werden rege genutzt. Im Schuljahr 2022/23 werden bis zu 34 Kinder gleichzeitig betreut. Gesamthaft wurden 198 Betreuungsmodule gebucht. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird zusätzlich eine Ferienbetreuung angeboten. Die hohe Nachfrage wirkt sich entsprechend auf den Aufwand sowie auf die Einnahmen der Tagesstrukturen aus. Der Nettoaufwand wird auf CHF 84'700 budgetiert.

Die Medienbildung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Dies wirkt sich auch auf die Volksschulen aus. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird für die 3./4. Klasse eine 1:1 Abdeckung (jede Schülerin / jeder Schüler hat sein eigenes Gerät) eingeführt. Die zusätzliche Leistung wirkt sich entsprechend beim Nutzungsaufwand der Informatik aus. In der Investitionsrechnung sind die Aufwendungen für die Erstanschaffung für die 3./4. Klasse (CHF 56'000) sowie ein Ersatz von bestehenden Geräten (CHF 30'000) enthalten.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen  
 - Gesundheit  
 - Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

**Lagebeurteilung\*\***

Das Thema Schutzsuchende beschäftigt die Luzerner Gemeinden stark. Wenn die Unter-

bringungsquote nicht erfüllt werden kann, drohen durch die Aktivierung der Gemeindeverteilung hohe Kosten.

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf, steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung. Eine finanzielle Unterstützung ist in Form von Betreuungsgutscheinen mit einem einkommensabhängigen Tarif möglich.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu und es bestehen bei den Fachstellen und Ärzten lange Wartezeiten.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Sozialberatungszentrum (Zenso).
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote
Risiko: Ausgleichszahlung bei Nichterfüllung der Unterbringungsquote	Finanzielle Belastung	hoch	Gespräche mit Privatpersonen über möglichen Wohnraum

**Massnahmen und Projekte\*\***

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 20234	P 2025	P 2026
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase II		2022 - 2026	ER	2	2	2	2	2

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
*Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		24	25	26	27	28	29
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		2'560	2'521	2'905	3'005	3'105	3'205
*Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		11	15	13	14	15	16
*Davon (WSH) von mehr als 24 Monate	Anzahl	> 25 %	2	2	3	3	4	4

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>3 Gesundheit &amp; Soziales</b>	<b>3'441</b>	<b>3'705</b>	<b>4'082</b>	<b>377</b>	<b>4'018</b>	<b>4'199</b>	<b>4'341</b>
Aufwand	3'565	3'760	4'148	388	4'085	4'266	4'410
Ertrag	-124	-55	-65	-11	-66	-67	-68
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>300 Gesundheit</b>	<b>655</b>	<b>657</b>	<b>748</b>	<b>91</b>	<b>764</b>	<b>798</b>	<b>825</b>
Aufwand	655	657	748	91	764	798	825
<b>310 Soziales</b>	<b>2'787</b>	<b>3'048</b>	<b>3'333</b>	<b>286</b>	<b>3'254</b>	<b>3'400</b>	<b>3'516</b>
Aufwand	2'911	3'103	3'399	296	3'321	3'468	3'584
Ertrag	-124	-55	-65	-11	-66	-67	-68

Investitionsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>3 Gesundheit &amp; Soziales</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Dementsprechend wurde der Budgetposten für das Jahr 2023 um rund CHF 40'000 erhöht. Eine genaue Budgetierung ist nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken. Auch im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zeichnet sich eine Kostenzunahme ab. Anhand der aktuellen Situation wurde der Budgetposten gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um rund CHF 40'000 erhöht.

Im Bereich Soziale Sicherheit fällt ein Grossteil der Kosten in Form von Pro-Kopf-Beiträgen an, zum Beispiel bei der Prämienverbilligung (CHF 367'300) oder beim Kostenbeitrag zu den Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 1'449'900), an. Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die vom Kanton angekündigten Beiträge belaufen sich im Jahr 2023 gesamthaft auf CHF 878 (Vorjahr CHF 850) pro Einwohner.

Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren ebenfalls auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen. Diese bewegen sich zurzeit im budgetierten Bereich (2022) und können ohne relevante Anpassungen für das Jahr 2023 herangezogen werden.

Die Aktivierung der Gemeindezuweisung für die Bereitstellung von Wohnraum für Schutzsuchende hat für unsere Gemeinde budgetrelevante Auswirkungen. Anhand des Verteilschlüssels muss die Gemeinde Inwil Wohnraum für 63 Schutzsuchende zur Verfügung stellen. Diese Quote kann – wie in zahlreichen anderen Gemeinden – aktuell nicht erfüllt werden. Durch den tiefen Leerwohnungsbestand darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass das Aufnahmesoll mittelfristig erfüllt werden

kann. Wie lange die Gemeindeverteilung aktiv bleibt und Ausgleichszahlungen gefordert werden ist nicht abschätzbar. Dies steht in direktem Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den weltweiten Auswirkungen. Beispielsweise kann eine Nahrungsknappeit weitere Flüchtlingsströme aus anderen Regionen auslösen oder die Situation entspannt sich in den kommenden Monaten und der Migrationsdruck lässt nach.

Dem Budget liegt die Annahme zu Grunde, dass das Aufnahmesoll durchschnittlich um 10 Personen nicht erreicht werden kann. Bei einem Tagesansatz von CHF 40 pro Person ergibt dies eine Belastung von CHF 146'000. Durch die hohen Tagessätze (1 Person entspricht CHF 14'600 pro Jahr) und der Tatsache, dass das Aufnahmesoll durch den Regierungsrat jederzeit angepasst werden kann, können die Abweichungen (+/-) zum budgetierten Wert sehr hoch ausfallen.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen. Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

**Lagebeurteilung\*\***

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldibrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz).

Das Entsorgungswesen ist mit dem Gemeindeverband REAL Luzern effizient und preiswert organisiert. Zusätzlich besteht mit der Sammelstelle Lättiwald eine lokale Recycling-Möglichkeit. Die Reinigung des Abwassers ist langfristig gewährleistet.

Da der Schiessstand Inwil nicht mehr genutzt wird, muss dieser zurückgebaut und eine Altlastensanierung durchgeführt werden. Diese ist für das Jahr 2022 budgetiert. Die kantonale Projektbewilligung liegt inzwischen vor. Die Projektumsetzung ist aus zeitlichen Gründen jedoch erst im Jahr 2023 möglich.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Gemeinde Inwil verfügt über ein aktuelles Bau- und Zonenreglement.

Damit die Schulanlage Rägeboge mittel- und langfristig den Raumbedarf decken kann, ist eine Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 vorgesehen. Weiter Informationen erhalten Sie aus dem separaten Traktandum (Seite 32).

Das Schulhaus Rägeboge 1 wurde im Sommer 2022 restauriert und technisch aufgerüstet (IT-Verkabelung, Beleuchtung). Dieses ist somit für einen weiteren Einsatz bereit. Das Schulhaus Rägeboge 3 wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen und es stehen in den nächsten Jahren keine grösseren Massnahmen an.

Das Thema Energie hat in den letzten Monaten rasant an Bedeutung gewonnen. Auch wenn der Strompreis für die Gemeindeliegenschaften (Schule/Möösli) bis Ende 2024 vertraglich gesichert ist, sind wir bestrebt, den Stromverbrauch in allen Gemeindeliegenschaften zu reduzieren.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.



## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV- und *FVV-Angebot fördern / Prüfung Optimierung Durchfahrts-widerstand
Risiko: Steigende Energiepreise	Kostenzunahme	hoch	Prüfung Energieverbrauch und betriebliche Optimierungen / Vorziehen Energetische Sanierungen (wenn sinnvoll) / Eigenstromproduktion

\* Fuss- und Veloverkehr

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung/Umsetzung	1'200	2020-2022	IR	400	0	0	0	0
Restaurierung Rägoboge 1	Planung/Umsetzung	465	2020-2022	IR	425	40	0	0	0
Erweiterung Rägoboge 2	Planung/Umsetzung	4'600	2022-2024	IR	0	700	3'400	500	0
Erneuerung Mobiliar Schule	Umsetzung	130	2020-2023	IR	0	30	100	0	0
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung	10	2020-2024	ER	3	2	1	0	0
Umsetzung Massnahmen GEP	laufend		laufend	IR	60	120	40	40	40
Anschluss ARA REAL	Planung	3'032	2021-2025	IR	1'028	0	500	528	165
Revision Siedlungs-entwässerungsreglement	Planung	40	2019-2024	ER/IR	36	0	0	0	0
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	248	2021-2023	ER	248	0	0	0	0
Weihnachtsbeleuchtung	Umsetzung	80	2022	IR	80	0	0	0	0
Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus	Planung	380	2023+	IR	0	0	0	30	350
Sanierung Zentrum Möösli	Planung/Umsetzung	200	2024+	IR	0	80	0	500	0

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro/ Woche	574	574	574	574	574	574	574
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.90	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'874	2'904	2'910	2'945	3'054	3'132
Pensum Werkdienst / Hauswarte/Infrastrukt.	In Prozent	395 %	395 %	405 %	405 %	405 %	435 %	435 %
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.37	1.39	1.39	1.38	1.42	1.39

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>4 Bau, Umwelt &amp; Entsorgung</b>	<b>400</b>	<b>455</b>	<b>487</b>	<b>32</b>	<b>494</b>	<b>508</b>	<b>523</b>
Aufwand	3'145	3'145	3'238	93	3'290	3'387	3'459
Ertrag	-2'745	-2'689	-2'751	-61	-2'795	-2'879	-2'936
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>400 Strassen &amp; Mobilität</b>	<b>383</b>	<b>445</b>	<b>477</b>	<b>32</b>	<b>490</b>	<b>501</b>	<b>513</b>
Aufwand	720	773	824	50	861	858	874
Ertrag	-336	-328	-346	-18	-370	-356	-361
<b>410 Umweltschutz &amp; Entsorgung</b>	<b>47</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>39</b>
Aufwand	633	602	593	-10	600	608	616
Ertrag	-586	-565	-554	12	-561	-569	-577
<b>420 Wirtschaft &amp; Raumordnung</b>	<b>-28</b>	<b>-38</b>	<b>-52</b>	<b>-13</b>	<b>-58</b>	<b>-55</b>	<b>-53</b>
Aufwand	178	116	111	-5	105	108	110
Ertrag	-206	-155	-164	-8	-164	-164	-164
<b>430 Immobilien</b>	<b>-3</b>	<b>11</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>23</b>
Aufwand	1'615	1'651	1'708	58	1'722	1'812	1'856
Ertrag	-1'617	-1'640	-1'686	-46	-1'699	-1'789	-1'833

Investitionsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>4 Bau, Umwelt &amp; Entsorgung</b>	<b>111</b>	<b>2'774</b>	<b>970</b>	<b>-1'804</b>	<b>3'900</b>	<b>1'458</b>	<b>415</b>
Investitionsausgaben	159	3'101	1'070	-2'032	4'000	1'558	515
Investitionseinnahmen	-48	-327	-100	227	-100	-100	-100
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>400 Strassen &amp; Mobilität</b>	<b>69</b>	<b>1'304</b>	<b>100</b>	<b>-1'204</b>			
Investitionsausgaben	69	1'304	100	-1'204			
<b>410 Umweltschutz &amp; Entsorgung</b>	<b>-8</b>	<b>1'044</b>	<b>20</b>	<b>-1'025</b>	<b>400</b>	<b>428</b>	<b>65</b>
Investitionsausgaben	41	1'372	120	-1'252	500	528	165
Investitionseinnahmen	-48	-327	-100	227	-100	-100	-100
<b>430 Immobilien</b>	<b>49</b>	<b>425</b>	<b>850</b>	<b>425</b>	<b>3'500</b>	<b>1'030</b>	<b>350</b>
Investitionsausgaben	49	425	850	425	3'500	1'030	350

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Strassen & Mobilität

**Erfolgsrechnung.** Im Bereich Strassen & Mobilität sind keine relevanten Änderungen oder ausserordentliche Projekte vorgesehen. Durch die Sanierung der Ballwilerstrasse erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen (CHF 40'000), welche durch eine Entnahme aus dem Fonds für Infrastrukturprojekte kompensiert werden. **Investitionsrechnung.** Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der HG Commerciale AG im Industriegebiet Inwil Dorf muss die bestehende Industriestrasse ausgebaut werden. Die Gemeinde will die Gelegenheit nutzen, um beim betroffenen Teil der Industriestrasse ein Trottoir zu realisieren.

## **Umwelt und Entsorgung**

**Erfolgsrechnung.** Im Bereich Umwelt und Entsorgung sind keine relevanten Änderungen oder ausserordentliche Projekte vorgesehen. Die Mengengebühr der Siedlungsentwässerung bleibt bei CHF 1.55 pro Kubikmeter. **Investitionsrechnung.** Für den laufenden betrieblichen Unterhalt sowie kleinere Sanierungen des Siedlungsentwässerungsnetzes werden pro Jahr pauschal CHF 40'000 vorgesehen. In diesem Jahr müssen zusätzliche Pumpen ersetzt werden, daher wurde der Betrag auf CHF 120'000 erhöht. Die Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht, da diese unter die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung fallen. Gegen das Bauprojekt der Anschlussleitung ARA REAL nach Emmen sind Einsprachen eingegangen. Der Bewilligungsprozess und somit auch der vorgesehene Projektzeitplan der Anschlussleitung verzögert sich dementsprechend um mindestens ein Jahr.

## **Wirtschaft und Raumordnung**

**Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung.** Im Bereich Wirtschaft und Raumordnung sind keine relevanten Änderungen oder ausserordentliche Projekte vorgesehen.

## **Immobilien**

**Erfolgsrechnung.** Die Steuerung der Sporthalle Rägeboge 3 (CHF 20'000) muss ersetzt werden. Bei den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen wird die WC-Anlage (CHF 12'000) angepasst. Ebenfalls steht eine Sanierung der Wandbeschichtung bei der Aussen-WC-Anlage beim Werkhof (CHF 7'000) an. **Investitionsrechnung.** Um den künftigen Schulraumbedarf zu decken, ist eine Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 vorgesehen. Für weitere Informationen verweisen wir auf das separate Traktandum Nr.2, Seite 32. Im Schulhaus Rägeboge 1 werden die ehemaligen Räume der Spielgruppe im Erdgeschoss für die Bedürfnisse der Musikschule (Schallschutz, Beleuchtung) angepasst. Für die Arbeiten sind CHF 40'000 vorgesehen. Im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli muss die Saal-Trennwand erneuert werden (CHF 80'000).

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Finanzverwaltung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

**Lagebeurteilung\*\***

Mit den anstehenden Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung sowie den Massnahmen im Schulareal stehen in den nächsten Jahren grössere Investitionen an. Wir werden für die Finanzierung zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Da die Gemeinde das Fremdkapital günstig beziehen kann und die Investitionen einen langfristigen Charakter aufweisen, sind die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung in Form von Darlehenszinsen und Abschreibungen gut zu kompensieren.

Beim Verschuldungsgrad wird sich das zusätzliche Fremdkapital negativ auswirken, was bei den Finanzkennzahlen ersichtlich sein wird. Es ist das Ziel, die Verschuldung mittelfristig wieder zu reduzieren, damit für künftige Investitionen ein Handlungsspielraum vorhanden ist. Dies sollte – auch dank der komfortablen Eigenkapitalsituation von mehr als CHF 9'000'000 – anhand der aktuellen Hochrechnungen ohne eine Anpassung des Steuerfusses gut möglich sein.

**Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümerinnen und -eigentümern sowie Unternehmen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

**Massnahmen und Projekte\*\***

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Keine									

**Messgrössen\*\***

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	3 %	64.1 %	5.0 %	5.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %

Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'732	1'563	1'639	1'672	1'716	1'759
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83 %	80.30	83 %	83 %	83 %	83 %	83 %
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.80	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	<3'000	1'392	3'035	1'643	2'917	3'166	3'059

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>5 Finanzen</b>	<b>-8'523</b>	<b>-9'322</b>	<b>-9'897</b>	<b>-575</b>	<b>-10'029</b>	<b>-10'435</b>	<b>-10'889</b>
Aufwand	376	333	290	-44	237	225	170
Ertrag	-9'862	-9'214	-9'696	-482	-10'267	-10'661	-11'060
<b>Leistungsgruppen</b>							
<b>510 Steuern</b>	<b>-9'154</b>	<b>-8'486</b>	<b>-8'849</b>	<b>-363</b>	<b>-9'424</b>	<b>-9'761</b>	<b>-10'146</b>
Aufwand	51	40	40		40	40	41
Ertrag	-9'205	-8'526	-8'889	-363	-9'464	-9'802	-10'187
<b>520 Finanzen</b>	<b>632</b>	<b>-836</b>	<b>-1'048</b>	<b>-212</b>	<b>-604</b>	<b>-674</b>	<b>-743</b>
Aufwand	325	293	250	-44	197	184	129
Ertrag	-657	-688	-807	-119	-802	-859	-873

Investitionsrechnung	Rechnung 2021**	Budget 2022**	Budget 2023*	Abw. Betrag	**Plan 2024	**Plan 2025	**Plan 2026
<b>5 Finanzen</b>	<b>-152</b>	<b>-1'884</b>	<b>-1'246</b>	<b>639</b>	<b>-4'410</b>	<b>-1'508</b>	<b>-459</b>
Investitionsausgaben	48	327	100	-227	100	100	100
Investitionseinnahmen	-200	-2'212	-1'346	866	-4'510	-1'608	-559

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung des Steuerertrages ist immer mit Unsicherheiten verbunden. Bei der wichtigsten Ertragsposition (Ertrag laufendes Jahr natürliche Personen) wurde ein Steuerkraftwachstum von 2.5 % angenommen. Dieser Wert liegt etwas unter der kantonalen Berechnungsbasis von 3 %. Ebenfalls wurde die Steuertarifanpassung (Ausgleich kalte Progression) berücksichtigt.

Beim Ertrag der **juristischen Personen** konnte in den letzten Jahren eine positive Entwicklung festgestellt werden. Die Werte sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da der Ertrag der juristischen Personen starken jährlichen Schwankungen unterliegen kann. Generell sollte sich aber der Ertrag in den nächsten Jahren durch die verschiedenen Neuansiedlungen positiv entwickeln.

Bei den **Sondersteuern** wurde anhand von Erfahrungswerten ein etwas höherer Wert als in den Vorjahren budgetiert. Durch die sich abzeichnende Entwicklung im Gebiet Schützenmatt wurde für die Planjahre ein ausserordentlicher Effekt berücksichtigt. Aus dem kantonalen **Finanzausgleich** erhalten wir im Jahr 2023 (CHF 211'600) eine höhere Nettozahlung als im Vorjahr (CHF 70'400). Die Entwicklung der Finanzströme beim kantonalen Finanzausgleich ist schwierig zu berechnen, da dieser von der Gesamtentwicklung sämtlicher Gemeinden beeinflusst wird. Durch die überdurchschnittliche Schülerintensität ist eine Mehrausschüttung des Bildungslastenausgleichs realistisch.

Der Aufwandüberschuss von CHF 491'100 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital kompensiert werden. Dieses beträgt per 01.01.2022 CHF 9'196'638.

## **Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 491'100, Investitionsausgaben von CHF 1'346'000, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs (Rechnungskommission) vom 14.10.2022 zum Aufgaben und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten gemäss Bericht auf Seite 31 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. April 2022 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2022 bis 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

« Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022– 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. April 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2023 zu genehmigen.

Inwil, 19. Oktober 2022

### **Gemeinderat Inwil**

Josef Mattmann  
Gemeindepräsident

Daniel Hermann  
Gemeindeschreiber

## Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 491'100 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Steuereinheiten, Investitionsausgaben von CHF 1'346'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2023 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Inwil, 28. Oktober 2022

### Rechnungskommission Inwil

Dominik Ulrich  
Präsident

Andreas Duss  
Mitglied

Carlo Pedrazzi  
Mitglied

#### Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2023 genehmigen?

## Traktandum 2 – Erweiterung Schulhaus Rägeboge 2; Genehmigung Sonderkredit von CHF 4'600'000

In den letzten Jahren hat sich im Schulbereich vieles verändert. Einerseits hat der generelle Raumbedarf für den Unterricht zugenommen und andererseits wurden durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen neue Leistungen wie beispielsweise die Tagesstrukturen oder die Schulsozialarbeit eingeführt. Zusätzlich weist Inwil in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Geburtenrate auf, was dazu führt, dass ab dem Schuljahr 2024/25 neu 16 Klassen geführt werden müssen.

Damit der Raumbedarf gedeckt werden kann, wurden verschiedene Varianten mit einer externen Unterstützung geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine Erweiterung im Bestand zwar möglich wäre, jedoch mit sehr grossen und auch kostspieligen Umbaumassnahmen verbunden wären. Zudem würden Räume vermehrt durch die Schule genutzt, welche heute der Freizeitnutzung zur Verfügung stehen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist, dass nach den notwendigen Umbaumassnahmen das Potential der Schulliegenschaft ausgeschöpft und ein Szenario mit einer 5er-AGL-Klasse kaum umsetzbar wäre.

Anhand der Erkenntnisse aus dem Prüfverfahren wurde entgegen der ursprünglichen Haltung beschlossen, dass der notwendige Raumbedarf mit einem Anbau des Schulhauses Rägeboge 2 realisiert werden soll. Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindeforum [www.inwil.ch](http://www.inwil.ch).

### Geplante Ausbaumassnahmen Schulhaus Rägeboge 2

Das heutige Schulhaus Rägeboge 2 soll über die gesamte Höhe (UG, EG, OG) um 1/3 verlängert werden. Mit diesen Massnahmen können sechs Zimmer mit den dazugehörigen Nebenräumen bereitgestellt werden. Mit der Erweiterung wird auch ein Personenlift sowie ein separates Lehrer-WC, welches behindertengerecht erstellt wird, realisiert. Mit diesen Massnahmen können die Vorgaben des behindertengerechten Bauens in öffentlichen Gebäuden gewährleistet werden.

Im Zuge der Erweiterung des Schulhauses werden im bestehenden Teil Werterhaltungsmassnahmen und Sanierungen ausgeführt, welche mittelfristig auch ohne eine Erweiterung anstehen würden:

- Erdbebensicherheit
- Barrierefreier Zugang
- Feuerpolizeiliche Massnahmen (Fluchtwege / Treppenhaus)
- Energetische Sanierung (Flachdach / Fassade Süd)
- Elektrische Installationen (IT-Verkabelung / Beleuchtung)
- PV-Anlage über die gesamte Dachfläche

### Zusammenstellung Kosten

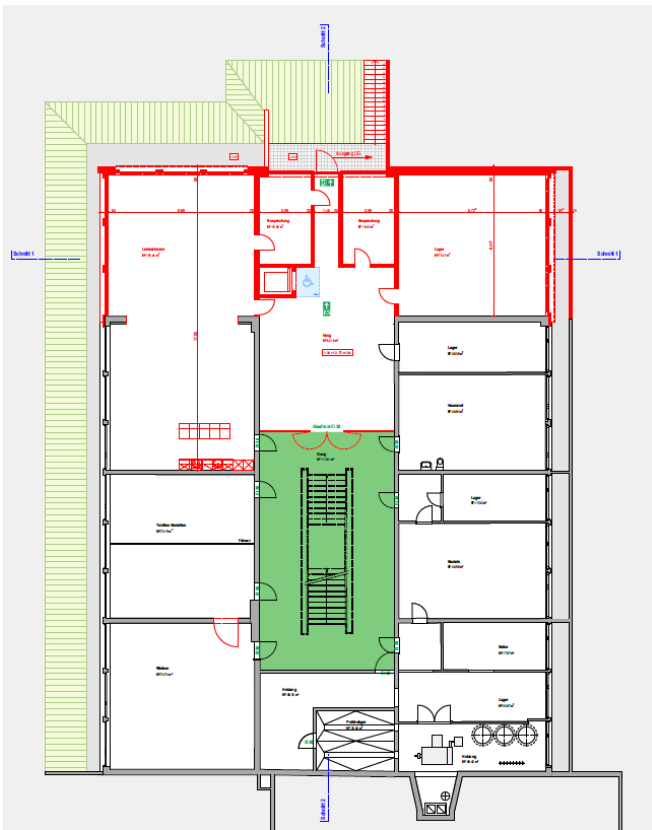
Für die Ermittlung der Investitionskosten wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt

Anteil Land*	CHF	60'000
Erweiterungsbau	CHF	2'890'000
Anpassungen an bestehender Struktur	CHF	1'650'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>4'600'000</b>

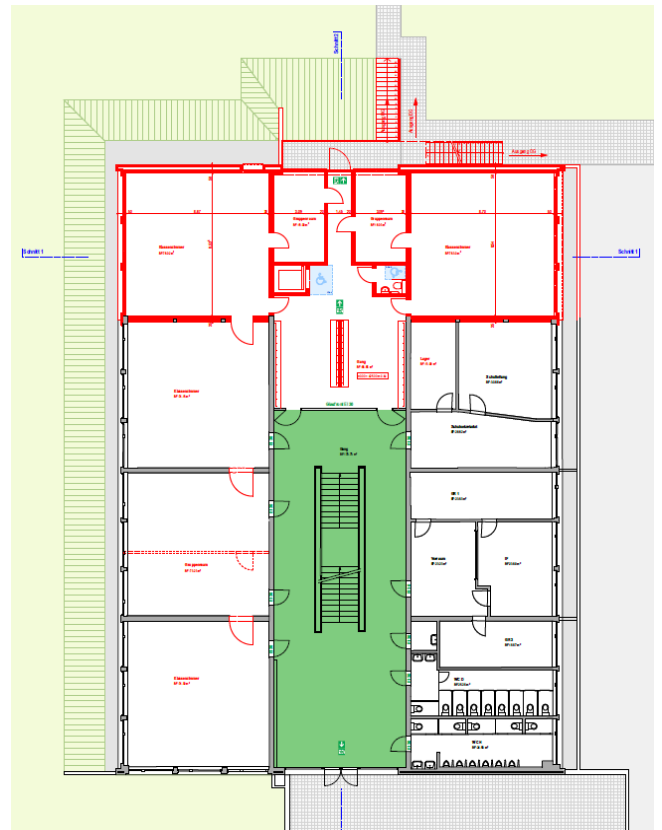
\*Die Parzelle Nr. 615 befindet sich zwar im Eigentum der Gemeinde Inwil, wurde jedoch buchhalterisch bisher als Finanzvermögen erfasst. Mit der Nutzungsänderung muss eine Teilfläche des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Somit muss der Buchwert für die Landfläche als Baukosten berücksichtigt werden.



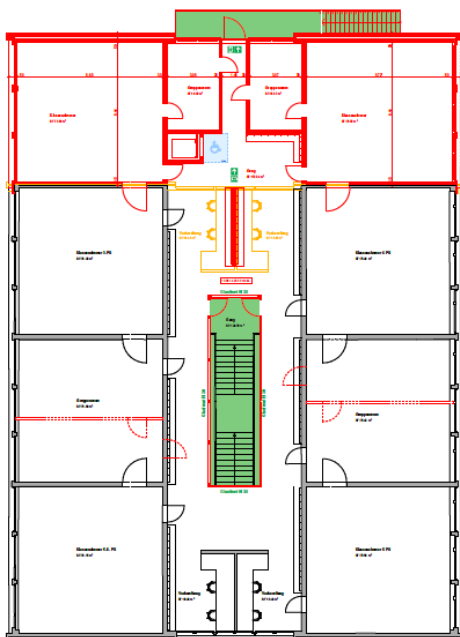
# Planungsstand



Erdgeschoss



Untergeschoss



Obergeschoss

### **Antrag des Gemeinderates**

Gemeinderat, Bildungskommission und Schule erachten eine Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 als beste Variante für die Gewährleistung des künftigen Raumbedarfs der Schule. Die Mehrkosten gegenüber einem Umbau der bestehenden Infrastruktur stehen in einem positiven Verhältnis zum Mehrwert. Mit der Erweiterung ist ein Spielraum bei gesetzlichen Neuerungen oder künftigen Entwicklungen im Schulbetrieb vorhanden. Dank der Entwicklung in der Gemeinde kann die Infrastruktur auch langfristig ausgelastet werden. Die Investition ist finanziell tragbar.

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von CHF 4'600'000 für die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 zu genehmigen.

### **Bericht der Rechnungskommission**

Als Rechnungskommission haben wir die Botschaft und den Sonderkredit zur Erweiterung Schulhaus Rägeboge 2 sowie Anpassung der Infrastruktur (Werterhaltung und Sanierung) der Gemeinde Inwil von CHF 4'600'000 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Sonderkredit eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen den Sonderkredit zu genehmigen.

Inwil, 28. Oktober 2022

### **Rechnungskommission Inwil**

Dominik Ulrich  
Präsident

Andreas Duss  
Mitglied

Carlo Pedrazzi  
Mitglied

### **Abstimmung**

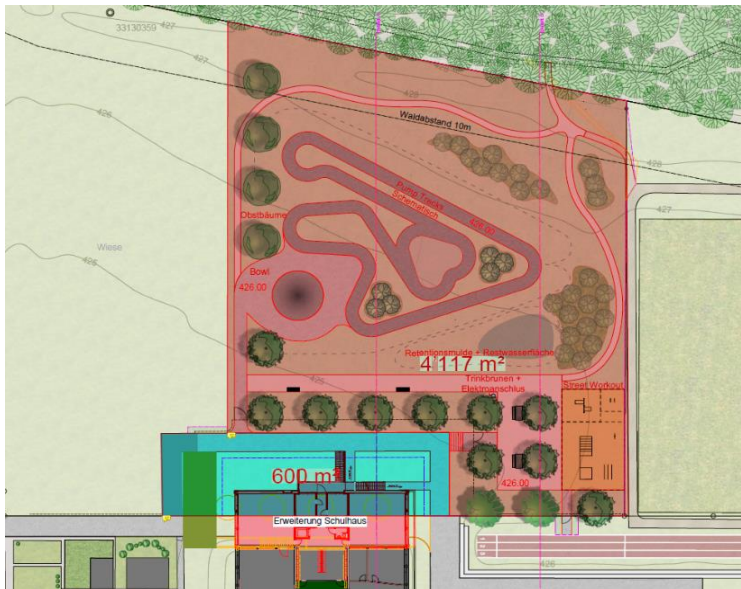
Wollen Sie den Sonderkredit für die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 von CHF 4'600'000 genehmigen?

## Traktandum 3 – Erweiterung Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich; Genehmigung Sonderkredit von CHF 1'020'000

In der Gesamtsumme des Sonderkredits von CHF 1'020'000 sind die theoretischen Landkosten von CHF 420'000 enthalten. Die effektiven Investitionskosten des Projektes belaufen sich auf CHF 600'000.

Im Budget 2022 wurde ein Kredit für eine Kommission genehmigt, mit dem Auftrag ein Projekt zur Steigerung der Attraktivität im Bereich Freizeit und Sport zu definieren. Dank der zahlreichen und konkreten Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage in der Ratsstube 03/2021 konnte sehr schnell ein Grobkonzept erstellt werden. An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde ein Nachtragskredit für die Planung des Infrastrukturprojektes von CHF 20'000 genehmigt. Bei den Planungsarbeiten wurde das Erweiterungsprojekt des Schulhauses Rägeboge 2 berücksichtigt. Der Zeitplan der Realisierung wird auf die Arbeiten beim Schulhaus abgestimmt. So besteht die Möglichkeit, dass Synergien, wie beispielsweise die Umgebungsarbeiten der Schulhauserweiterung oder die Baustellenzufahrt genutzt werden können.

Das Kernstück des Infrastrukturprojektes bildet eine Pumptrack-Anlage, die Erstellung eines Aufenthaltsplatzes sowie Outdoor-Fitnessgeräte auf der gemeindeeigenen Landparzelle nördlich des Schulhauses Rägeboge 2.



\* Die Parzelle Nr. 615 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Inwil, wurde jedoch buchhalterisch bisher als Finanzvermögen erfasst. Mit der Nutzungsänderung muss eine Teilfläche des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Somit muss der Buchwert (CHF 420'000) für die Landfläche als Baukosten berücksichtigt werden.

Das Investitionsvolumen des Erweiterungsprojektes beläuft sich auf **CHF 600'000**.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet eine Erweiterung unserer Infrastruktur für die Freizeit und für sportliche Aktivitäten als notwendig und zeitgemäss. Mit dem Projekt entsteht ein neuer Aufenthaltsraum, welcher generationenübergreifend genutzt werden kann.

### Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir die Botschaft und den Sonderkredit zur Erweiterung Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich der Gemeinde Inwil von CHF 1'020'000 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten. Ob mit dem vorliegenden Sonderkredit zur Erweiterung der Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt wird, kann die Rechnungskommission nicht abschliessend beurteilen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung als Legislativ-Organ über die Genehmigung des Sonderkredits und der damit verbundenen zusätzlichen Verschuldung abzustimmen.

Inwil, 28. Oktober 2022

### **Rechnungskommission Inwil**

Dominik Ulrich  
Präsident

Andreas Duss  
Mitglied

Carlo Pedrazzi  
Mitglied

#### **Abstimmung**

Wollen Sie den Sonderkredit von CHF 1'020'000 für die Erweiterung der Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich genehmigen?

## Traktandum 4 – Bebauungsplan Schützenmatt; Genehmigung Bebauungsplan



### Unterlagen zum Bebauungsplan Schützenmatt

Darüber stimmen Sie ab:

- Bebauungsplan Schützenmatt 1:500 vom 04.08.2022
- Sonderbauvorschriften vom 04.08.2022

Diese Unterlagen liegen orientierend vor:

- Planungsbericht vom 04.08.2022
- Vorprüfungsbericht BUWD vom 17.01.2022
- Richtprojekt vom 13.07.2022
- Mobilitätskonzept und Parkplatzberechnung vom 05.07.2022
- Verkehrsqualitätsberechnung vom 15.09.2021
- Lärm-Gutachten vom 24.06.2022
- Bodenschutz- & Verwertungskonzept vom 19.04.2022
- Konzept Energie / Haustechnik vom 26.04.2021
- Technischer Bericht Regen- und Schmutzabwasser / Retention vom 05.07.2022
- Schlussbericht Studienauftrag vom 09.10.2020
- Infrastrukturvertrag gem. § 38a PBG vom Juni 2018
- Änderung des Verkehrsrichtplans vom 4. August 2022 (Richtpläne werden vom Gemeinderat beschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt. Der Verkehrsrichtplan ist darum nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung.)

## Der Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Schützenmatt ist ein verbindlicher Nutzungsplan, der die wesentlichsten Festlegungen zur künftigen Überbauung auf der Schützenmatt regelt. Er besteht aus dem Plan 1:500 und den Sonderbauvorschriften.

Im Plan 1:500 werden alle räumlichen Festlegungen definiert. Er zeigt auf, wo die Bauten erstellt, wie die Umgebung gestaltet und wie die Erschliessung realisiert werden müssen. In den Sonderbauvorschriften werden dazu in 21 Artikeln und einem Anhang unter anderem die Art der Nutzung, spezifische Vorgaben zur Gestaltung der Bauten und der Umgebung, die künftige Berechnung der Auto- und Veloabstellplätze sowie der Energiestandard, der mindestens dem Minergie-A oder Minergie-P oder einem gleichwertigen Standard entsprechen muss, festgelegt.

Während den Schalteröffnungszeiten können die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil oder online auf [www.inwil.ch](http://www.inwil.ch) eingesehen werden. Weiter Informationen finden Sie auf der privaten Projektwebsite [www.schuetzenmatt-inwil.ch](http://www.schuetzenmatt-inwil.ch).

### 1. Das Projekt

Auf dem Areal Schützenmatt in Inwil plant die Eigentümerschaft eine neue Wohn- und Gewerbeüberbauung. Mit der Einzonung wurde eine Bebauungsplanpflicht für das Areal festgelegt, wobei als Grundlage ein qualifiziertes Verfahren dient. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2020 ein Studienauftrag mit 4 Teams durchgeführt. Das Ergebnis daraus ist eine Überbauung mit hoher ortsbaulicher und architektonischer Qualität, einer zeitgemässen Umgebungsgestaltung sowie eine Belebung des Ortskerns von Inwil mit publikumswirksamen Nutzungen und einer neuen Fuss- und Fahrradweg Verbindung zwischen Dorf und Schule.



Auf dem Areal Schützenmatt entstehen rund 120 Wohnungen in verschiedenen Grundrissen und Grössen. Es sind sowohl kleinere Wohnungen wie auch 4.5, 5.5 und 6.5 Zimmer-Wohnungen geplant. Ein Teil (20 %) wird als Mietwohnungen realisiert und ist dauerhaft als solche zu erhalten. Im Sinne einer Durchmischung werden auch mindestens 40 % der Wohnungen als Eigentumswohnungen ausgestaltet. Mit diversen Wohnraumangeboten soll zur Durchmischung im Quartier und in Inwil beigetragen werden. Entlang der Kantonsstrasse sind Mischnutzungen geplant. Mindestens das Erdgeschoss wird dabei mit publikumswirksamen Nutzungen (Gewerbe, Detailhandel) bespielt. Dies trägt zu einem attraktiven Dorfkern von Inwil bei. Ausserdem verbindet ein neuer Fuss- und Fahrradweg durch die Überbauung das Dorf mit der Schule. Der Bachmannhof bleibt in seiner heutigen Nutzung erhalten und wird mit einem neuen Anbau versehen.

Gemäss Infrastrukturvertrag zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft erfolgt die Überbauung in zwei Etappen. Baubeginn der ersten Etappe (ca. 50 % vom Bauvolumen) ist frühestens ab dem Jahr 2024 und der zweiten Etappe ab dem Jahr 2027. Damit ist sichergestellt, dass die Bevölkerungsentwicklung gestaffelt verläuft.

Bebauungspläne werden unter Federführung der Gemeinde erarbeitet. Die Kosten dafür werden aber durch die Gesuchsteller – hier die Eigentümerschaft des Areals - getragen und müssen nicht mit allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

## **Das Verfahren**

Am 9. November 2021 wurde der Bebauungsplan dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) zur **Vorprüfung** eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 17. Januar 2022 hält in der Gesamtwürdigung fest, dass es der Gemeinde gelungen ist, basierend auf einem Wettbewerbsverfahren eine Planungsgrundlage für die Realisierung einer gesamtheitlich konzipierten Bebauung und zukünftigen Erweiterung des Dorfkerns zu erarbeiten. Die Überführung des Richtprojektes in den Bebauungsplan ist gut gelungen und erfolgt sorgfältig sowie sach- und fachgerecht.

Vom 1. November 2021 bis 31. Januar 2022 fand das **öffentliche Mitwirkungsverfahren** statt. Die Mitwirkungsbeiträge fielen sehr positiv aus, die Anregungen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans soweit möglich berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Schützenmatt wurde vom 16. August bis 15. September 2022 im Sinne von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) **öffentlich aufgelegt**. Gegen das Planungsvorhaben wurden während der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Schützenmatt zuhanden des Beschlusses durch die **Gemeindeversammlung** verabschiedet. **Der Bebauungsplan Schützenmatt bleibt gegenüber der öffentlichen Auflage unverändert**. Die Bevölkerung wird mit dieser Botschaft über das Planungsvorhaben informiert.

## 2. Wie geht es weiter?

- Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.
- Rechtsmittel: Der Beschluss der Stimmberechtigten kann innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).
- Genehmigung durch den Regierungsrat: Der Gemeinderat unterbreitet anschliessend den Bebauungsplan Schützenmatt dem Regierungsrat zur Genehmigung (§ 64 Abs. 1 PBG). Der Bebauungsplan tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- Für die Realisierung des Bauvorhabens muss abschliessend ein Baugesuchverfahren durchgeführt werden. Baubeginn der ersten Etappe ist frühestens ab dem Jahr 2024.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat war während der gesamten Planungsphase im Planungsteam eingebunden und konnte seine Vorstellungen und Vorgaben einfließen lassen. Das Resultat ist eine Überbauung mit hoher ortsbaulicher und architektonischer Qualität, einer zeitgemässen Umgebungsgestaltung und wird durch die Fuss- und Fahrradweg-Verbindung sowie der publikumswirksamen Nutzung den Ortskern von Inwil beleben.

Aus diesen Überlegungen stellt der Gemeinderat den Antrag, den Bebauungsplan Schützenmatt an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

### Bericht der Rechnungskommission

Als Controlling-Organ haben wir den Bebauungsplan Schützenmatt der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind alle Bedingungen erfüllt zur Genehmigung des Bebauungsplans durch die Gemeindeversammlung.

Wir empfehlen, den Bebauungsplan Schützenmatt zu genehmigen.

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Bebauungsplan Schützenmatt mit Plan 1:500 und mit zugehörigen Sonderbauvorschriften beschliessen?



## Traktandum 5 – Bürgerrechtswesen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

### **Malter Karin (Deutschland, geb. 08.12.1966) und Malter Lokelani (gen. Lani) (Deutschland, geb. 08.11.2007)**

Frau Karin Malter beantragt für sich und ihre Tochter Lani (deutsche Staatsangehörige) das Schweizer Bürgerrecht. Karin und Lani Malter sind 2008 in die Schweiz eingereist und wohnen seit 2009 in Inwil.

Karin Malter arbeitet seit 01.01.2009 in der Amavita-Apotheke in Zug. Sie ist Apothekerin und stellvertretende Geschäftsführerin im 80% Penum. Zu ihren Hobbies gehören Wandern, Fitness, Yoga und Musik. Sie singt seit Jahren im Kirchen- und Gospelchor der reformierten Kirche in Hochdorf.

Lani Malter hat die Primarschule in Inwil und die Sekundarschule in Eschenbach besucht. Aktuell absolviert sie das 10. Schuljahr in Luzern, um sich auf die Aufnahmeprüfung für die Fachmittelschule vorzubereiten. Sie will Primarlehrerin werden. In ihrer Freizeit betreibt Lani Leichtathletik im Turnverein Inwil, sie spielt Trompete, hütet Kinder und ist gerne draussen in der Natur.

Karin und Lani Malter sind bestens in Inwil integriert. Sie besuchen Veranstaltungen im Dorf und pflegen Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Karin und Lani Malter ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Karin Malter und an Lani Malter.

#### **Abstimmung**

Wollen Sie Malter Karin, geb. 08.12.1966 und Malter Lokelani (gen. Lani), geb. 08.11.2007, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

### **Bopp Elena (Deutschland, 22.03.1976)**

Frau Elena Bopp (deutsche Staatsangehörige) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Sie ist 2006 in die Schweiz eingereist und lebt seit 2008 zusammen mit ihrem Schweizer Lebenspartner und der gemeinsamen Tochter in Inwil. Inzwischen wohnt die Familie in ihrem Eigenheim.

Elena Bopp ist seit 2 Jahren als Fachperson Hauswirtschaft in der Arbeitsintegration im Romerohaus in Luzern, welches dem Geschäftsfeld Gastronomie der IG Arbeit angehört, tätig und unterrichtet temporär Berufskunde für Berufe der Hotellerie und Hauswirtschaft. Elena Bopp ist Aktivmitglied des Turnvereins Inwil. Sie ist gerne kreativ tätig, unternehmungslustig und mit der Natur und ihrem eigenen Garten sehr verbunden.

Elena Bopp ist bestens in Inwil integriert. Sie besucht Veranstaltungen im Dorf und pflegt enge Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Elena Bopp ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Elena Bopp.

### **Abstimmung**

Wollen Sie Bopp Elena, geb. 22.03.1976, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

### **Urquiola Liliana (Kuba, geb. 09.03.1984)**

Frau Liliana Urquiola (kubanische Staatsangehörige) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Liliana Urquiola ist 2007 in die Schweiz eingereist und wohnt seit 2018 zusammen mit ihrem Ehemann in Inwil.

Liliana Urquiola arbeitet seit 2018 im Vollzeitpensum im Denner Luzern als stellvertretende Filialleiterin. Tanzen und Musikhören gehören zu ihren Leidenschaften. Sie geht gerne ins Fitnessstudio oder trifft sich mit Freunden zum Essen.

Liliana Urquiola pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist gerne in Inwil und Umgebung unterwegs.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Frau Liliana Urquiola ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Liliana Urquiola.

### **Abstimmung**

Wollen Sie Urquiola Liliana, geb. 09.03.1984, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

**Die Gesuchunterlagen der Gesuchstellenden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.**

## **Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes**